

**Dienststelle Volksschulbildung**
**Informationen für die Gemeindebudgets 2027 (Stand per 30. Juni 2026)**

**Kontaktperson:** Martina Krieg, Leiterin DVS, Tel. 041 228 52 12, [martina.krieg@lu.ch](mailto:martina.krieg@lu.ch)  
 Informationen vorbehältlich Budget-Beschluss AFP27 des Kantonsrats  
 Die Kontierungshinweise (HRM2) der Finanzaufsicht Gemeinden sind in **rot** aufgeführt

<b>Kantonsbeiträge (Zahlungen Kanton an Gemeinden)</b>	<b>Budget 2027</b>	<b>HR 2026</b>	<b>Budget Berechnung 2026</b>	<b>Stichtag</b>	<b>Periodizität</b>	<b>Auszahlung</b>		
<b>Kantonsbeitrag an die Regelschulen (Pro-Kopf-Beiträge)</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>					
Pro-Kopf-Beitrag Kindergarten (KG)	211x.4631	6'961	6'886	6'886	Die Kantonsbeiträge an die Regelschulen sind auf dem Mechanismus "Standardkosten 2024" berechnet. Ausführungen dazu sind unter folgendem Link: <a href="https://www.youtube.com/watch?v=eW9ZY-O7_ik">https://www.youtube.com/watch?v=eW9ZY-O7_ik</a> Die Budget-Beiträge 2027 enthalten weiterhin ganzjährig die Kosten der Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs, Personalaufwand +1.1%, Teuerung +0.74 %. <a href="#">Weitere Informationen auf Seite 2-5 im Anhang.</a>	01. Sept.	Kalenderjahr	monatlich via Dienststelle Personal sowie 1. Quartal für Eintritte per 2. Sem. KG / BS
Pro-Kopf-Beitrag Basisstufe (BS)	2116.4631	8'057	7'969	7'969				
Pro-Kopf-Beitrag Primarstufe (PS)	212x.4631	8'131	8'044	8'044				
Pro-Kopf-Beitrag Sekundarstufe (Sek)	213x.4631	10'442	10'419	10'419				
Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende KG		1'964	1'945	1'945				
Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende BS		1'931	1'912	1'912				
Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende PS		1'962	1'943	1'943				
Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende Sek		2'182	2'160	2'160				
<b>Kantonsbeitrag an die schulinterne Weiterbildung</b>	<b>219.4631</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>				
Beitrag pro Gemeinde		3'000	3'000	3'000	Pauschalbeitrag		Kalenderjahr	1. Quartal (Jan. - Dez.)
Beitrag pro Lernende Schulort		10	10	10	Berechnung der Beiträge erfolgt pro Schule durch DVS anhand der Anzahl Lernende	01. Sept.		

<b>Kantonsbeitrag an die Musikschulen</b>	<b>214.4631</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>				
Durchschnittlicher Beitrag		1'801	1'768	1'768				
Angebot "Musik und Bewegung" (integriert in Musikschule)		181	178	178	- Der Kanton beteiligt sich hälftig an den Kosten der Musikschulen (Beitrag pro Lernende). - Die Beiträge 2027 wurden auf die aktuelle Betriebskostenerhebung 2025 angepasst.	01. Nov.	Kalenderjahr	1. Quartal (Jan. - Dez.)
Angebot "Musik und Bewegung" (integriert in Volksschule)		861	845	845				
Angebot "Einzelunterricht 30 Minuten"		1'576	1'547	1'547				
Angebot "Einzelunterricht 40 Minuten"		2'252	2'211	2'211				
Angebot "Gruppenunterricht 40 Minuten"		1'510	1'482	1'482				
Angebot "Gruppenunterricht 45 Minuten"		1'635	1'605	1'605				
Angebot "Gruppenunterricht 50 Minuten"		1'760	1'728	1'728				
Angebot "Ensembleunterricht"		181	178	178				

<b>Kantonsbeitrag an die frühe Sprachförderung</b>	<b>2998.4631</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>				
Durchschnittlicher Pro-Kopf-Beitrag		650	650	650	Beitrag für Gemeinden, welche ein entsprechendes Angebot Vorschulbereich haben. Gemeinde, welche die frühe Sprachförderung im Rahmen des freiwilligen Kindergartens anbieten, erhalten den Kantonsbeitrag an die Regelschulen.	01. Sept.	Schuljahr	4. Quartal (Aug. - Dez.)
								1. Quartal (Jan. - Juli)

<b>Kantonsbeitrag an Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Lernender (&gt;35%)</b>	<b>219x.4631</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>				
Kleine Schuleinheit (weniger als 100 Lernende)		40'000	40'000	40'000	- Berechnung der Beiträge erfolgt pro Schule durch DVS anhand des DaZ-Anteils (keine separaten Anträge notwendig) - Auszahlung erfolgt an die Gemeinde	01. Sept.	Schuljahr	4. Quartal (Aug. - Dez.)
Mittlere Schuleinheit (100 bis 250 Lernende)		70'000	70'000	70'000				1. Quartal (Jan. - Juli)
Grosse Schuleinheit (mehr als 250 Lernende)		100'000	100'000	100'000				

Gemeindebeiträge (Zahlungen Gemeinden an den Kanton)	Budget 2027	HR 2026	Budget Berechnung 2026	Stichtag	Periodizität	Rechnungs- stellung	
<b>Gemeindebeitrag für Weiterbildung, Dienstleistungen &amp; Schulentwicklungsprojekte (§61a VBG) 219.3631</b>							
Beitrag für den Pool pro Einwohner	CHF 15.50	CHF 16.50	CHF 16.50	Die Gemeinden beteiligen sich hälftig an den kantonalen Kosten für die Weiterbildung der Lehrpersonen (insb. PH LU), für Dienstleistungen Dritter zugunsten der Volksschulen sowie für Schulentwicklungsprojekte. Die Zahlung erfolgt über einen Pool durch die DVS, an welchem die Gemeinden gemäss Einwohnerzahl (mittlere Wohnbevölkerung gemäss www.lustat.ch) einen Beitrag leisten. <a href="#">Weitere Informationen auf den Seiten 6 und 7 im Anhang.</a>		Kalenderjahr	1. Quartal (Jan. - Dez.)
<b>Gemeindebeitrag an die Sonderschulung 2200.3631</b>							
Beitrag für den Pool pro Einwohner	CHF 220	CHF 210	CHF 210	Die Gemeinden beteiligen sich hälftig an den kantonalen Kosten Sonderschulung. Die Zahlung erfolgt über einen Pool durch die DVS, an welchem die Gemeinden gemäss Einwohnerzahl (mittlere Wohnbevölkerung gemäss www.lustat.ch) einen Beitrag leisten. <a href="#">Weitere Informationen auf den Seiten 8 - 13 im Anhang.</a>		Kalenderjahr	1. Quartal (Jan. - Juni)  3. Quartal (Juli - Dez.)
<b>Gemeindebeitrag an die Personaladministration der Lehrpersonen 219.3611</b>							
Beitrag pro Dossier exkl. MWSt. (Volksschulen)	CHF 185	CHF 185	CHF 185	Ist eine Lehrperson bei mehr als einer Schulgemeinde tätig, wird jeder Schulgemeinde der volle Betrag verrechnet.	01. Sept.	Kalenderjahr	Dienststelle Personal
Zusatzbeitrag für jede weitere Anstellung exkl. MWSt. (Volksschulen)	CHF 85	CHF 85	CHF 85	Für jede weitere Anstellung (Stelle) in der gleichen Schulgemeinde wird zusätzlich CHF 85 in Rechnung gestellt.	01. Sept.	Kalenderjahr	Dienststelle Personal
Beitrag pro Dossier exkl. MWSt. (Musikschulen)	CHF 185	CHF 185	CHF 185	Für Personen mit Anstellungen in mehreren Musikschulen erfolgt die Berechnung prozentual nach Beschäftigungsgrad und die Kosten werden auf die Musikschulen aufgeteilt.	01. Okt.	Kalenderjahr	Dienststelle Personal

<b>Gemeindebeiträge an Applikations-/Software-Lösungen</b> 219.3118	CHF	CHF	CHF			
Beitrag Schuladministrationssoftware pro Lernende	0	0	0	Im Jahr 2026 fallen bei den Gemeinden noch keine Betriebskosten für die neue Schuladministrationssoftware (StabiLU) an. <a href="#">Weitere Informationen auf der Seite 14 im Anhang.</a>		
Beitrag Datenbank Lehrerooffice pro User	8	8	8	Dieser Betrag wird jeweils anfangs Schuljahr von der DVS in Rechnung gestellt.	Ende Sept./ Anfang Okt.	4. Quartal (Aug. - Juli)

<b>Übrige budgetrelevante Ausgaben</b>	<b>Budget 2027</b>	<b>HR 2026</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Periodizität</b>
--	--------------------	----------------	--------------------	--------------------	---------------------

<b>Obligatorische Schulveranstaltungen pro Schulstufe budgetieren</b>	CHF	CHF	CHF			
Kindergarten	20-25	20-25	20-25	Beträge pro Lernende: Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom Dezember 2017 dürfen für obligatorische Schulveranstaltungen wie Schulreisen, Exkursionen, Sporttage etc. keine Elternbeiträge erhoben werden.		
1. Klasse & Basisstufe	30-35	30-35	30-35			
2. Klasse	30-35	30-35	30-35			
3. Klasse	40-45	40-45	40-45			
4. Klasse	40-45	40-45	40-45			
5. Klasse	50-55	50-55	50-55			
6. Klasse	50-55	50-55	50-55			
7. Klasse	60-70	60-70	60-70			
8. Klasse	60-70	60-70	60-70			
9. Klasse	60-70	60-70	60-70			

**Personalaufwand**

Ordentliche Besoldungserhöhung exkl. Mutationseffekt	1.1%	1.0%	1.0%	gem. Dienststelle Personal: Mutationseffekt in der Verwaltung: 0.4%		Kalenderjahr	
--	------	------	------	--	--	--------------	--

**Einführung neue Lehrmittel**

Lehrmittel: xxx.3104

Primarschule	Es stehen keine Lehrmitteleinführungen an.		Schuljahr	
Sekundarschule				

**Unterrichtsangebote**

Kosten pro Klasse	55	55	55	Ab 2024 erhalten die Gemeinden via Kantonsbeitrag an die Regelklassen (Standardkosten) einen Pauschalbetrag für Unterrichtsangebote und bezahlen die Anbieter direkt. Für Unterrichtsangebote sind durchschnittliche Kosten von CHF 55 pro Klasse einzuplanen, wovon der Kanton die Hälfte via Kantonsbeitrag an die Regelklassen den Gemeinden vergütet. <a href="#">Weitere Informationen auf der Seite S. 15 im Anhang.</a>		Kalenderjahr	
-------------------	----	----	----	---	--	--------------	--

# **Anhang Zusatz-Informationen für die Gemeindebudgets 2027**

*Stand per 30. Juni 2026*

## Pro-Kopf-Beiträge Regelschulen (Standardkosten)

in CHF	B 2025 *	B 2026 **	B 2027 ***	Anteil Massnahmen Attraktivierung Lehrberuf ****
Kindergarten Regelschule	6'888	6'886	6'961	284
Basisstufe Regelschule	7'889	7'969	8'057	329
Primarschule Regelschule	8'062	8'044	8'131	332
Sekundarschule Regelschule	10'474	10'419	10'442	429
Kindergarten 'fremde Sprache'	1'880	1'945	1'964	78
Basisstufe 'fremde Sprache'	1'849	1'912	1'931	75
Primarschule 'fremde Sprache'	1'879	1'943	1'962	77
Sekundarschule 'fremde Sprache'	2'089	2'160	2'182	85

\* Beiträge inkl. Massnahmen Attraktivierung Lehrberuf für 5 Monate gerechnet (Start ab Schuljahr 2025/26)

\*\* Beiträge inkl. Massnahmen Attraktivierung Lehrberuf (ganzjährig) und Besoldungserhöhung von 1 %

\*\*\* Beiträge inkl. Massnahmen Attraktivierung Lehrberuf (ganzjährig), Besoldungserhöhung von 1.1 %, Teuerung 0.74%, PK AG-Beitragserhöhung

\*\*\*\* Der Betrag zeigt den Anteil am Pro-Kopf-Beitrag, welcher die Gemeinde für die Massnahmen Attraktivierung Lehrberuf hälftig erhält (Ertragsseite). Auf der Aufwandseite der Gemeinden sind die einzelnen Massnahmen (z.B. zusätzliche Lektionen) entsprechend einzuplanen, damit der Kostenteiler 50/50 budgetmässig stimmt.

# Ausgleichszahlung Anteil Liegenschaftskosten innerhalb der Standardkosten

Im Projekt Standardkosten im Liegenschaftsbereich haben sich Kanton und Gemeinden geeinigt, eine Ausgleichszahlung für die Minderbeträge an die Liegenschaftskosten 2025 in den Jahren 2026 und 2027 zu leisten, deshalb erfolgt eine Rückzahlung für 2026 und 2027.

Die im Voranschlag berücksichtigte einmalige Zusatzzahlung von 4.995 MCHF für 2026 und inkl. Teuerung 5.032 MCHF für 2027 ist vom Kantonsrat mit einem separaten Dekret zu beschliessen.

Aufgrund der separaten Rechtsgrundlage im Dekret werden die Zusatzzahlungen 2026 und 2027 separat ausbezahlt. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat erfolgt die Auszahlung 2026 im 4. Quartal 2026, die Auszahlung 2027 im 1. Quartal 2027.

Die Zusatzzahlungen 2026 und 2027 werden anhand des vom Kantonsrat bewilligten Betrags dividiert durch die Schüler/innenzahl berechnet.

Pro Kopf (unabhängig der Schulstufe) würden, vorbehältlich der Genehmigung des Kantonsrates, im 2026 CHF 111.83 CHF (Schüler/innenzahl Stand 1. Sept. 2025) und für 2027 112.29 CHF (Prognose 2026; 45'212 Lernende, für die definitive Berechnung wird die Schüler/innenzahl 1. Sept. 2026 beigezogen) an die Gemeinden zurückgezahlt.

# Reduktionsbegründung Pro-Kopf-Beitrag Sekundarstufe

Aufgrund der bevorstehenden Aufgabenpriorisierung des Kantons werden voraussichtlich in der 3. Sek drei Lektionen für den Projektunterricht aus der Wochenstundentafel gestrichen. Projektunterricht ist eine Methode und kann in jedem Fachbereich angewendet werden. Wie die Abschlussarbeit beibehalten werden kann, ist aktuell in Beratung.

Lehrpersonen erhalten 1.5 Lektionen zusätzlich für die Begleitung des Projektunterrichts. D. h. 4.5 Lektionen werden eingespart. Es werden pro Oberstufen-Klasse in allen drei Schuljahren 1.5 Lektionen aus den Standardkosten herausgerechnet.

Einsparung für Kanton und Gemeinden auf beiden Seiten:

- 2027 = -0.909 MCHF
- Ab 2028 = -2.183 MCHF

(Vorbehältlich Beschluss der Regierung. Die Aufgabenpriorisierung wird mit der Volksschulsteuerung beraten. Sollte der Projektunterricht bestehen bleiben, muss dafür ein anderes 'Paket' gefunden werden.)

## **Noch nicht eingerechnet für 2027: Anpassung Schuldienstpensen**

Die durchgeführte Vernehmlassung im Frühjahr 2026 hat ergeben, dass eine Anpassung der Pensen der Schulsozialarbeit und des Schulpsychologischen Dienstes von einer Mehrheit gewünscht wird.

Die Anpassung wird aufgrund der bevorstehenden Aufgabenpriorisierung des Kantons verschoben auf 2028/29 und nur zur Hälfte der geplanten Anpassung umgesetzt.

(Vorbehältlich Beschluss der Regierung. Die Aufgabenpriorisierung wird mit der Volksschulsteuerung beraten. Sollten die Schuldienstpensen wie geplant umgesetzt werden, muss dafür ein anderes 'Paket gefunden werden.)

# Pool für Weiterbildungen, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte

Weiterbildung/Schulentwicklungsprojekte - Verwendung der Poolgelder der Gemeinden in CHF	R 2023	R 2024	R 2025	HR 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Übertrag/Kontostand Vorjahr	-631'110	-723'001	-220'546	952'683	998'644	333'740	52'674	241'410
Einnahmen Gemeinden [46320001] 20030008 (01.01.-01.12.)	5'438'667	5'916'512	7'075'580	7'183'473	6'995'863	7'066'497	7'136'510	7'136'510
<b>Total Kontostand Pool</b>	<b>4'807'557</b>	<b>5'193'511</b>	<b>6'855'034</b>	<b>8'136'156</b>	<b>7'994'507</b>	<b>7'400'237</b>	<b>7'189'184</b>	<b>7'377'920</b>
[hälftig]								
PH Leistungsauftrag Weiterbildung sowie Musikhochschule Luze	1'170'362	1'180'730	1'196'299					
Weiterbildung Lehrpersonen	348'746	280'918	515'609					
Stellvertretungen Weiterbildung Lehrpersonen	149'451	166'604	258'645					
Beitrag an Gemeinden für Weiterbildung	366'357	366'985	374'999					
PH Leistungsauftrag Dienstleistungen	1'208'490	1'205'605	1'216'370					
Beiträge an Schulen mit hohem Anteil fremdsprachige Lernende	1'444'167	1'528'750	1'637'635					
Beiträge an private Organisationen [36360001]	472'042	375'366	359'801					
Schulentwicklungsprojekte (u.a. Schulen für alle, etc.)	370'944	309'099	342'992					
<b>Total Belastung Pool (Entnahme aus Poolkonto 20030008)</b>	<b>5'530'558</b>	<b>5'414'057</b>	<b>5'902'350</b>	<b>7'137'512</b>	<b>7'660'767</b>	<b>7'347'563</b>	<b>6'947'774</b>	<b>6'924'863</b>
<b>Saldo - Übertrag ins Folgejahr</b>	<b>-723'001</b>	<b>-220'546</b>	<b>952'683</b>	<b>998'644</b>	<b>333'740</b>	<b>52'674</b>	<b>241'410</b>	<b>453'057</b>
<b>Poolbeitrag in CHF pro Einwohner</b>	<b>13.00</b>	<b>14.00</b>	<b>16.50</b>	<b>16.50</b>	<b>15.50</b>	<b>15.50</b>	<b>15.50</b>	<b>15.50</b>

## **Reduktionsbegründung Pool für Weiterbildungen, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte**

Aufgrund der im Rahmen des AFP-Prozesses 2027-2030 des Kantons vorgenommenen Aufgabenpriorisierung des Kantons werden die geplanten Mittel gekürzt im Weiterbildungspool.

Die finanzielle Unterstützung für das Studium «Schulische Heilpädagogik» (SHP) hat eine schwächere Nachfrage als geplant. Ab 2027 sollen daher keine neuen Ausbildungsvereinbarungen mehr abgeschlossen werden. Die bestehenden Ausbildungsvereinbarungen werden weitergeführt.

Nicht genutzte Mittel bleiben im Weiterbildungspool liegen, d.h. der Pool muss weniger hoch geöffnet werden.

## Sonderschulpool

- Der Sonderschulpool wird von Gemeinden und Kanton zusammen zu gleichen Teilen geüfnet.
- Kinder mit Sonderschulbedarf durchlaufen ein standardisiertes Verfahren. Wird eine Behinderung diagnostiziert, werden per Verfügung die finanziellen Mittel für die Gemeinde gesprochen.

# Erhöhungsbegründung Sonderschulpool

## Integrative Sonderschulung

- Prognose angepasst aufgrund höherer Anzahl SuS in R2025. Durchschnittliche Mengenentwicklung in den letzten 3 Jahren +13.7%.

## Separative Sonderschulung

- Geplanter Platzausbau in den separativen Pilot-Sonderschulklassen Schötz und Luzern (+24 / Jahr) findet nicht statt, da Pilot eingestellt wurde.
- Der Ausbau muss nun durch die teureren, privaten Sonderschulen aufgefangen werden.
- Zudem werden in den privaten Sonderschulen strukturelle Themen, welche in den letzten Jahren vernachlässigt wurden, nachgeholt und finanziert.
- Ausbau LUPS-Plätze von 30 auf 50.

# Erhöhungsbegründung Sonderschulpool

## Heilpädagogische Institutionen

- Ausbau von zwei Klassen in kantonalen Sonderschulen aufgrund von Wartelisten
- Eröffnung fünf neuer Klassen in kantonalen Sonderschulen ab Schuljahr 2026/27 aufgrund höheren Bedarfs
- Die erhöhte Nachfrage nach Tagesstrukturangeboten ist nicht nur in den Gemeinden, sondern auch in den kantonalen Sonderschulen in den letzten Jahren stark angestiegen
- Hohe Mindererträge der DISG aufgrund geringerer Internatsauslastung

# Sonderschulpool Entwicklung

Massnahmen Attraktivierung Lehrberuf	B 2025	R 2025	△
	CHF	CHF	
Fachkarriere Verhalten und Time-In Angebote	5.8 Mio	3.3 Mio	-43%

Bei voller Budgetausschöpfung wäre der Sonderschulpool entsprechend höher belastet worden und die Poolbeiträge der Gemeinde müssten höher angesetzt werden.

# Sonderschulpool

Der Beitrag für den Sonderschulpool 2027 beträgt pro Einwohner CHF 220

Sonderschulung - Verwendung der Poolgelder der Gemeinden <i>in CHF</i>	R 2024	R 2025	HR 2026	B 2027
Übertrag/Kontostand Vorjahr	-1'569'842	-6'133'581	2'313'579	4'850'042
Einforderung Defizit aus Vorjahren				
Einnahmen Gemeinden	65'504'240	86'622'246	92'336'462	97'700'771
<b>Total Pool</b>	<b>63'934'398</b>	<b>80'488'665</b>	<b>94'650'042</b>	<b>102'550'813</b>
Beiträge an kantonale Sonderschulen (inkl. Fachdienst DVS S)	24'536'587	25'783'223		
Beiträge an private und ausserkantonale Sonderschulen	24'576'467	27'192'263		
Beiträge an kommunale Regelschulen (IS / Pilotschulen SeS)	18'364'553	20'675'338		
Beiträge an kommunale Regelschulen (SOS)	855'457	2'781'156		
Beiträge an Spitalschulen (Iups, LUKS, Kinderspital Zürich u.a.)	1'097'265	1'031'794		
Personentransportkosten	637'650	711'313		
<b>Total Belastung Pool</b>	<b>70'067'979</b>	<b>78'175'086</b>	<b>89'800'000</b>	<b>101'350'000</b>
<b>Saldo - Übertrag ins Folgejahr</b>	<b>-6'133'581</b>	<b>2'313'579</b>	<b>4'850'042</b>	<b>1'200'813</b>
<b>Prozentualer Anstieg p.a.</b>	<b>10.1%</b>	<b>11.6%</b>	<b>14.9%</b>	<b>12.9%</b>
<b>Poolbeitrag in CHF pro Einwohner</b>	<b>155</b>	<b>202</b>	<b>210</b>	<b>220</b>

## **Information zur Massnahme «Verhalten» aus dem Massnahmenpaket Attraktivierung Lehrberuf**

Bisher werden die Kosten für SOS-Massnahmen und «Verhalten» aus dem Sonderschulpool finanziert. Ab Schuljahr 2027/28 fallen die SOS-Massnahmen für Schulen weg.

D. h. bereits im 2027 entstehen Minderkosten in der Höhe von 770'000 CHF, ab 2028 dann 1.85 MCHF im Sonderschulpool.

Gleichzeitig holen Gemeinden bis Ende des nächsten Schuljahres die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen für «Verhalten» mit einem Antrag bei der DVS ab.

## **Schuladministrationssoftware «StabiLU»**

Ab Juli 2027 wird die neue Schuladministrationssoftware Gemeinde um Gemeinde bis 1. Sept. 2029 ausgerollt.

Auch die Gemeinden, in denen die Schuladministrationssoftware bereits in Betrieb ist, müssen noch nichts für 2027 budgetieren.

## Unterrichtsangebote

Pro Klasse stehen 55 CHF für Unterrichtsangebote zur Verfügung. Die Gemeinden zahlen die Anbieter direkt.

Eine Ausnahme bilden die Anbieter, welche mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung haben. Sie stellen dem Kanton direkt Rechnung.

Die DVS prüft weiterhin die Qualität der buchbaren Angebote und listet sie auf der Website auf [Unterrichtsangebote](#).